

Die Stadt Cham erlässt aufgrund § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl S. 184), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2022 (GVBl S. 397) i.V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl S. 236) folgende

Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Cham

§ 1 Staffelung, Gebührenhöhe

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Cham werden die Parkgebühren für ausgewiesene und mit Parkscheinautomaten versehene Stellplätze auf öffentlichen Straßen und Plätzen wie folgt festgesetzt:

- Die ersten 60 Minuten Parkzeit sind gebührenfrei,
- je weitere 30 Minuten Parkzeit beträgt die Gebühr 0,50 €,
- Mindestgebühr: 0,50 €,
- Höchstparkdauer: 120 Minuten.

Parkdeck "Floßhafen"

Die Parkgebühr beträgt auf allen Ebenen

- pro Stunde 0,10 € - die Mindestgebühr beträgt 0,40 €,
- die Parkgebühr pro Tag beträgt 1,00 €,
- die Parkgebühr für 25 Werktage beträgt 20,00 €.

§ 2 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht an Parkeinrichtungen besteht grundsätzlich

- werktags von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- an Samstagen von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

- Die Gebührenpflicht im Parkdeck „Floßhafen“ besteht werktags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Kraftfahrzeuges an den Park-
einrichtungen; sie wird zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Cham vom
18. März 2020 außer Kraft.

Cham, 09. Dezember 2022
Stadt Cham


Stoiber
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Verordnung wurde am 09. Dezember 2022 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zim-
mer 116 zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten
Teiles des Bayerwald Echos vom 12.12.2022 und der Chamer Zeitung vom
10.12.2022 hingewiesen.

Cham, 12. Dezember 2022
Stadt Cham


Stoiber
Erster Bürgermeister